

Preisblatt i-thermic

gültig ab 01.01.2023



Die Strompreisbremse der Bundesregierung wird sofort an die SVI Kunden weitergegeben, sobald diese in Kraft tritt.

Zielgruppen:

- Kunden mit Warmwasserbereitung mit Speicher (kein Durchlauferhitzer)
- Kunden mit Direktheizungsanlagen
- Kunden mit Wärmepumpenanlagen
- Kunden mit Speicherheizungen

Vorteile:

- keine Mindestvertragslaufzeit
- nachvollziehbares und transparentes Preismodell

1. Verbrauchspreise

	Tarifbezeichnung	Cent pro kWh ohne USt	Cent pro kWh mit USt
in der Hochtarifzeit (HT), nebenstehende Preise nur bei getrennter Zählung	i-therm HT	45,72	54,41
in der Niedertarifzeit (NT)	i-therm NT	43,07	51,25

Als **Niedertarifzeit** gilt:

- täglich (Montag mit Freitag) von 22:00 bis 06:00 Uhr
- am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr

Die übrige Zeit gilt als Hochtarifzeit.

(HT und NT Zeiten ohne Gewähr! Änderungen können sich durch Umstellungen der Funkzentrale ergeben.)

2. Grundpreise

	€ pro Monat ohne USt	€ pro Monat mit USt
- getrennte Zählung	10,49	12,48
- gemeinsame Zählung (zusätzl. zum Grundpreis für die allgemeine Haushaltsversorgung)	1,59	1,89

3. Zusätzliche Preise

	€ ohne USt	€ mit USt
- Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden je Abrechnung	10,00	11,90

4. Abbucherbonus

	€ pro Jahr ohne USt ¹	€ pro Jahr mit USt ¹
- Gutschrift je Kundenanlage, wenn die Zahlung über Lastschrift (Einzugsermächtigung) erfolgt	5,00	5,95

wird auf der Jahresabrechnung ausgewiesen

- die **i-thermic** Preise gelten nur im Netzgebiet der SVI
- zum Tarif zugelassen sind nur Geräte mit Festanschluss (keine Steckvorrichtung)
- es gelten die üblichen Tarifschaltzeiten Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT) der SVI

Für alle Anlagen mit **i-thermic** gilt die Sperrzeitenregelung:

- die Erzeugung der Wärme kann durch den Netzbetreiber gesperrt werden
- Anlass zur Möglichkeit der Sperrung ist die Stromnetzstabilität (DIN-Norm)
- Sperrung maximal 4-mal am Tag für jeweils 1 Stunde, zeitlich variabel
- Freigabezeit zwischen 2 Sperrungen mindestens 1 Stunde

Für Neuanlagen gilt:

- alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet das bedeutet:
- ein Zähler für den allgemeinen Verbrauch (z.B. Licht und Steckdosen)
- ein Zähler für den Heizstrom **i-thermic** (HT-NT Doppeltariffmessung)

Bei bestehenden Altanlagen mit gemeinsamer Messung wird nur der NT Verbrauch über den **i-thermic** Tarif abgerechnet.

Tarifkennzeichen am Heizungszähler:

- HT = Position 1.8.1 = Hochtarif
- NT = Position 1.8.2 = Niedertarif

Netzentgelte, Abgaben und Steuern (netto)

Die genannten Verbrauchs- und Grundpreise sind inkl. der Netzentgelte und stattdessen Abgaben und Steuern.

Netzentgelte (vorläufig):

Netzentgelt Arbeitspreis	1,50	ct/kWh
Netzentgelt Grundpreis	8,00	€/Jahr
Messstellenbetrieb ET	6,15	€/Jahr
Messstellenbetrieb ZT	13,10	€/Jahr

Staatliche Abgaben und Steuern:

Stromsteuer	2,050	ct/kWh
Konzessionsabgabe (ET bzw. HT)	1,320	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Schwachlast NT)	0,610	ct/kWh
§18 AbLaV-Umlage	0,000	ct/kWh
EEG-Umlage	0,000	ct/kWh
KWK-Umlage	0,357	ct/kWh
§17 Offshore-Haftungsumlage	0,591	ct/kWh
§19 Abs. 2 Strom NEV	0,417	ct/kWh
Mehrwertsteuer	19%	

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die aktuell gültigen Netzentgelte der SVI finden Sie immer auf unserer Internetseite www.stromversorgung-ismaning.de.

¹Alle mit Umsatzsteuer (USt) genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19%).

Stromkennzeichnung 2021 - Informationen zu Stromlieferungen der SVI – Stromversorgung-Ismaning GmbH, gemäß § 42 EnWG vom 07. Juli 2005: Unser **Gesamtenergiemix** setzt sich aus 19,0 % Kernkraft, 37,6 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 43,4 % sonstige Erneuerbare Energien sowie 0,00 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 232 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0005 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Das **Produkt inn-Strom** setzt sich aus 42,8 % sonstige erneuerbaren Energien, 57,2 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage), 0 % Kernkraft sowie 0 % fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder CO2-Emissionen noch radioaktiver Abfall. Für Kunden mit den **übrigen SVI Produkten** beziehen, setzt sich der Energiemix aus 10,4 % Kernkraft, 20,6 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 11,9 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 57,1 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 127 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der **Energiemix aus Deutschland** setzt sich im Durchschnitt aus 12,9 % Kernkraft, 41,9 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 6,0 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 39,2 % erneuerbaren Energien (gefördert nach EEG) zusammen. Damit sind 350 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.